

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**Schusswaffeneinsatz bei Polizeieinsatz in hannoverscher Asylbewerberunterkunft**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 23.05.2023 - Drs. 19/1425  
an die Staatskanzlei übersandt am 24.05.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung  
vom 06.06.2023

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtet in ihrer Ausgabe vom 19. Mai 2023 von einem Schusswaffengebrauch bei einem Polizeieinsatz vor einer Asylbewerberunterkunft in Hannover-Vinnhorst. Die Sprecherin der Polizeidirektion Hannover hat dem Bericht zufolge erklärt, dass, weil Distanzelektroimpulsgeräte, sogenannte „Taser“, in Niedersachsen nur Spezialeinsatzkommandos zur Verfügung stehen und Pfefferspray über eine Distanz von zehn Metern nicht wirksam ist, „bei Angriffen mit spitzen Waffen lediglich der Schusswaffengebrauch zur Abwehr in Gefahrensituationen“ als polizeiliches Einsatzmittel verbleibe. Gegen den Bewohner der Unterkunft werde wegen versuchten Totschlags ermittelt.

**1. Welche Staatsangehörigkeit und welchen Aufenthaltsstatus hat der Tatverdächtige?**

Der Bewohner der Flüchtlingsunterkunft besitzt die ivorische Staatsangehörigkeit. Nach negativem Abschluss des Asylverfahrens ist er vollziehbar ausreisepflichtig. Da die Abschiebung gegenwärtig aufgrund fehlender Reisepapiere unmöglich ist, ist die Person gemäß § 60 a Abs. 2 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes zu dulden.

**2. Wurden Personen (andere Bewohner, Sicherheitspersonal, Polizisten oder andere) durch den Tatverdächtigen verletzt (bitte bei Beantwortung der Frage Art der Verletzungen und Rolle [Bewohner, Sicherheitspersonal, Polizei usw.] der Opfer angeben)?**

Nein.

**3. Hätte nach Einschätzung der Landesregierung der Einsatz eines Distanzelektroimpulsgerätes („Taser“) zur Unschädlichmachung und Festnahme des Tatverdächtigen führen und den Einsatz der Schusswaffe unnötig machen können?**

Zu hypothetischen Fragestellungen nimmt die Landesregierung keine Stellung.